

**Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates  
der Schaltbau Holding AG**

**zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

**gemäß § 161 AktG  
(„Entsprechenserklärung“)**

1. Die Schaltbau Holding AG **hat** seit der letzten Entsprechenserklärung vom 08.12.2006, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12.06.2006 bezog, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ dieser Fassung sowie denen der Fassung vom 14. Juni 2007 mit folgenden Abweichungen entsprochen:
  - Die von der Schaltbau Holding AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8, 2. Unterabsatz).
  - Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält für ein zweiköpfiges Gremium geeignete Regelungen (Kodex 4.2.1, Satz 2 in der Fassung vom 14.06.2007).
  - Die Vorstandsverträge und die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand werden durch den Personalausschuss beraten und beschlossen (Kodex Ziffer 4.2.2, 1. Unterabsatz).
  - Für außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen bei variablen Vergütungskomponenten gibt es derzeit keine einheitliche Regelung (Kodex Ziffer 4.2.3, 3. Unterabsatz, Satz 4).

- Kodex Ziffer 4.2.3, 4. Unterabsatz in der Fassung vom 12. Juni 2006 bzw. 6. Unterabsatz in der Fassung vom 14.06.2007 wird nicht angewendet.
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen, nicht aber aus Aktienoptionen oder vergleichbaren Gestaltungen zusammen, so dass die entsprechenden Empfehlungen bezüglich dieser Vergütungsbestandteile für die Gesellschaft ohne Bedeutung sind (Kodex Ziffer 4.2.3; 3. Unterabsatz, 4.2.5, 2. Unterabsatz und Ziffer 7.1.3).
- Kodex Ziff. 4.2.4 und 4.2.5, 1. Unterabsatz hinsichtlich der individualisierten Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds werden aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 nicht angewendet.
- Eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstandes besteht aufgrund des Alters der Vorstandsmitglieder derzeit nicht (Kodex Ziffer 5.1.2).
- Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet. Ein Prüfungsausschuss ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgesehen (Kodex Ziffer 5.3.2), wurde jedoch nicht gebildet.
- Ein Normierungsausschuss gemäß Kodex 5.3.3 in der Fassung vom 14. Juni 2007 wurde bisher nicht gebildet.
- Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt (Kodex Ziff. 5.4.7, 1. Unterabsatz).
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft. Insofern ist eine weitergehende Offenlegung und Individualisierung nicht vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.7, 3. Unterabsatz).
- Kodex Ziffer 7.1.2. wonach der geprüfte Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres und der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Ende des Halbjahres öffentlich zugänglich zu machen sind, wird derzeit nicht erfüllt.

2. Die Schaltbau Holding AG **wird** den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit den unter 1. genannten Abweichungen entsprechen.

München, 11.12.2007

Schaltbau Holding AG

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jürgen Cammann

Waltraud Hertreiter

Hans J. Zimmermann